

Ausschreibung eines Verwaltungslehrgang II für „Selbstzahler“ am Wochenende

Ziel des Lehrgangs

Dieser Lehrgang ist eine betriebliche Weiterbildung für Fachkräfte der Verwaltung, die als Verwaltungsfachangestellte ausgebildet worden sind oder die notwendigen Grundlagenkenntnisse im Verwaltungslehrgang I erworben haben.

Anmeldung

Eine verbindliche Anmeldung zum Lehrgang erfolgt formal und kann am PC online ausgefüllt werden, ist aber unterschrieben durch die anmeldende Person bei der Geschäftsstelle des Studieninstitutes einzureichen.

Das Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage des Studieninstitutes unter:

[Verwaltungslehrgang II für Selbstzahler](#)

Evtl. Nachweise bezüglich der Anrechnung von Modulen sind gemeinsam mit der Anmeldung schriftlich über die hierfür vorgesehenen Formulare (siehe Webseite) bei der Geschäftsstelle des Studieninstitutes einzureichen.

Allgemeine Hinweise

Voraussetzung für ein Zustandekommen des Lehrganges ist eine Mindestanmeldezahl von 18 Teilnehmer/innen. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt, vorbehaltlich keiner weiteren Einschränkungen durch Corona, 26 Personen. Es zählt die Reihenfolge der Eingänge beim Studieninstitut. Alle weiteren Anmeldungen gelangen auf eine Warteliste.

Zulassungsverfahren

Für die Zulassung zum VL II ist die Teilnahme an einem Zulassungsverfahren gesetzlich vorgeschrieben. Befreit von diesem Zulassungsverfahren sind die Personen, die die Abschlussprüfung als Verwaltungsfachangestellte/r oder den VL I mit der Note „gut“ und besser abgeschlossen haben.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat in ihrer Sitzung am 04.12.2010 institutsinterne Richtlinien für die Zulassung zu den Verwaltungslehrgängen beschlossen. Gemäß § 4 Abs. 1 dieser Richtlinien absolvieren die Teilnehmenden einen **standardisierten Leistungstest**. Darüber hinaus absolvieren die Teilnehmenden gemäß § 4 Abs. 3 **zwei schriftliche Arbeiten und ein Auswahlgespräch**.

Das Zulassungsverfahren vor den schriftlichen Arbeiten startet, wenn insgesamt mindestens 18 Anmeldungen vorliegen (ebenfalls samstags) und beinhaltet 32 Unterrichtsstunden. Für die Teilnahme am Zulassungsverfahren fällt ein einmaliges Entgelt in Höhe von **189 €** an.

Beginn des Lehrgangs

Der Lehrgang startet bei mindestens 18 Anmeldungen nach Abschluss des Zulassungsverfahrens in der Geschäftsstelle des Studieninstitutes (Leonhardstraße 23-27, 52064 Aachen).

Vor Kursbeginn erhalten die Teilnehmenden eine gesonderte Einladung.

Dauer und Kosten

Der Verwaltungslehrgang II dauert einschließlich Prüfung etwa drei Jahre und umfasst ca. 820 Unterrichtsstunden. Das Lehrgangsgeld wird mit der Haushaltssatzung des jeweiligen Haushaltsjahres festgelegt. Die Kosten betragen für 2021 laut Haushaltssatzung 5,25 € je Ustd und werden quartalsweise abgerechnet. Bei einer Abmeldung als Selbstzahler von diesem Lehrgang ist das anfallende Lehrgangsgeld bis zum 31.12. des lfd. Jahres zu zahlen.

Verlauf

Die Lehrveranstaltungen finden in der Regel einmal wöchentlich **samstags von 08:30 - 15:30 Uhr** statt. Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht ist verpflichtend.

Die Klausurtermine sind grundsätzlich auf Freitagnachmittag festgelegt.

Unterrichtsfächer

Die Unterrichtsfächer und die Anzahl der Klausuren ergeben sich aus dem Lehr- und Stoffverteilungsplan. Näheres finden Sie auf unserer Homepage unter [Lehrgänge/Rechtsgrundlagen](#).

Prüfung

Grundlage für die Durchführung der Prüfung ist die Prüfungsordnung VL II (POV II-Kom), die von der Zweckverbandsversammlung des Studieninstitutes am 06.12.2019 beschlossen worden ist. Näheres hierzu finden Sie auch hierzu unter der Rubrik „Rechtsgrundlagen.“

Ansprechpartner

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Blanca Giesen unter Blanca.Giesen@studieninstitut-aachen.de bzw. telefonisch unter 0241/99007610 gerne zur Verfügung.